Robeco Capital Growth Funds - Robeco Global Green Bonds

Anhang V

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensfüh-rung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Robeco Global Green Bonds **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800TZF6IC5ZUI3146

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [x] Ja
- [] Nein

- [x] Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** 90.4%
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [] Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es___% an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] mit einem sozialen Ziel
- [x] Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** 5.8%
- [] Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Teilfonds investierte 89,64 % seines Vermögens in grüne Anleihen, soziale Anleihen, nachhaltige Anleihen und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Mit diesen Investitionen trug der Teilfonds zu seinen Umweltzielen bei.
Zum Ende des Berichtszeitraums hatten die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine wirtschaftliche Aktivitäten zum Gegenstand, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen. werden, schnitten wie folgt ab. Alle Werte beruhen auf Durchschnittspositionen und den neuesten verfügbaren Daten zum 31.12.2024.

1. Der Teilfonds investierte 86.74% seines Vermögens in grüne Anleihen.
2. Im Durchschnitt standen 0.00% der Positionen im Portfolio infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste. Sofern die Sanktionen keine besonderen Fristen vorsehen, gelten die Ausschlüsse innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bekanntgabe. Wenn ein Verkauf aus Liquiditätsgründen nicht möglich ist, sind Käufe unzulässig. Sobald ein Verkauf zu einem angemessenen Preis möglich ist, wird die Position verkauft.
3. 0.00% der Positionen im Portfolio verstießen gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	2025	2024	2023	2022
Investments in green bonds	86.74%	89.64%	93.81%	90.15%
Holdings in violation of the ILO standards, UNGPs, UNGC or OECD Guidelines for Multinational Enterprises	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Investments on exclusion list	0.00%	0.00%	0.00%	4.42%

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltige Anlagen können Bestandteile der Paris-konformen Benchmark sein.

PAI 1, Tabelle 1, wurde für die Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 über Engagement und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (≥ 20 % des Umsatzes), Ölsand (≥ 10 % des Umsatzes) und arktischen Bohrungen (≥ 5 % des Umsatzes)) vor.
PAI 2, Tabelle 1, wurde für den CO2-Fußabdruck über Engagement und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (≥ 20 % des Umsatzes), Ölsand (≥ 10 % des Umsatzes) und arktischen Bohrungen (≥ 5 % des Umsatzes)) vor.
PAI 3, Tabelle 1, wurde für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, über Engagement und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (≥ 20 % des Umsatzes), Ölsand (≥ 10 % des Umsatzes) und arktischen Bohrungen (≥ 5 % des Umsatzes)) vor.
PAI 4, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe wurde über Engagement und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (≥ 20 % des Umsatzes), Ölsand (≥ 10 % des Umsatzes) und arktischen Bohrungen (≥ 5 % des Umsatzes)) vor.
PAI 5, Tabelle 1, bezüglich des Anteils der verbrauchten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen wurde über Engagement und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco hat sich verpflichtet, zu den Zielen des Pariser Abkommens beizutragen und bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Ziele für die Dekarbonisierung des Portfolios werden aus dem P2-Pfad des 1,5-Grad-Szenarios des IPCC von 2018 abgeleitet. Der P2-Pfad setzt sich aus den folgenden Meilensteinen in Bezug auf Emissionen zusammen: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 49 % im Jahr 2030 und -89 % im Jahr 2050, jeweils im Vergleich zum Ausgangswert von 2010.
PAI 6, Tabelle 1, bezüglich des Energieverbrauchs in den einzelnen Sektoren mit hohen Klimafolgen wurde über Engagement und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (Pläne zum Ausbau von Kohlekraft ≥ 300 M W)) vor.
PAI 7, Tabelle 1, bezüglich Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, wurde über Engagement berücksichtigt. Robeco entwickelt Methoden, um die Wesentlichkeit der Biodiversität für unsere Portfolios und die Auswirkungen unserer Portfolios auf die Biodiversität zu bewerten. Auf der Basis dieser Methoden wird Robeco bis spätestens 2024 quantifizierte Ziele zur Bekämpfung des Verlusts der Biodiversität festlegen.
Für relevante Sektoren werden die Auswirkungen auf die Biodiversität in der grundlegenden SI-Researchanalyse berücksichtigt. Robeco entwickelt derzeit ein Rahmenwerk, um dies bei allen Investitionen zu berücksichtigen.
Die Ausschlusspolitik von Robeco umfasst den Ausschluss von Palmölproduzenten mit einem Mindestprozentsatz an RSPO-zertifizierten Hektar Land in Plantagen, wie in der Ausschlusspolitik von Robeco beschrieben.
PAI 8, Tabelle 1, bezüglich Emissionen in Wasser wurde über Engagement berücksichtigt. Im Rahmen des Controversial Behavior-Programms von Robeco werden Unternehmen auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Wasser überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.
PAI 9, Tabelle 1, bezüglich des Anteils gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle wurde über Engagement berücksichtigt. Außerdem werden Unternehmen im Rahmen des Controversial Behavior-

Programms von Robeco auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Abfall überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.
PAI 10, Tabelle 1, in Bezug auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde über Engagement und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco handelt bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Um schwerwiegende Verstöße zu bekämpfen, wird ein Prozess für erweiterte aktive Einflussnahme durchgeführt, wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Grundsätze und Richtlinien vorliegt. Wenn diese erweiterte aktive Einflussnahme, die bis zu drei Jahre dauern kann, nicht zu den gewünschten Veränderungen führt, schließt Robeco das betreffende Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus.
PAI 11, Tabelle 1, bezüglich fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen für die Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der OECD wurde über Engagement berücksichtigt. Robeco unterstützt die Prinzipien der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dargelegt und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genauer ausgeführt sind. Aufgrund unseres Bekenntnisses zu diesen Grundsätzen erwartet Robeco von Unternehmen, dass sie sich formell zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, dass sie über Verfahren zur sorgfältigen Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte verfügen und dass sie gegebenenfalls sicherstellen, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln haben.
PAI 12, Tabelle 1, bezüglich des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde über Engagement berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle enthalten wird. Insgesamt ist die Offenlegung von geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden nur in wenigen Ländern (z. B. im Vereinigten Königreich und in Kalifornien) obligatorisch. Die Unternehmen werden ermutigt, diese Offenlegungen zu verbessern.
PAI 13, Tabelle 1, bezüglich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wurde über Engagement berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf gleiche Entlohnung enthalten wird.
PAI 14, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an umstrittenen Waffen wurde über Ausschlüsse berücksichtigt. Bei allen Strategien betrachtet Robeco Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Kampfmittel, weißen Phosphor, abgereichertes Uran enthaltende Waffen und Nuklearwaffen, die individuell gestaltet und wesentlich sind, als umstrittene Waffen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Hersteller von bestimmten Produkten sind, die nicht mit den folgenden internationalen Abkommen zu umstrittenen Waffen oder gesetzlichen Verboten solcher Waffen in Einklang stehen: 1. Die Ottawa-Konvention (1997), die den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Antipersonenminen verbietet. 2. Das Übereinkommen über Streumunition (2008), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Streumunition verbietet. 3. Das Chemiewaffenübereinkommen (1997), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Chemiewaffen verbietet. 4. Das Übereinkommen über biologische Waffen (1975), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von biologischen Waffen verbietet. 5. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968), der die Verbreitung von Kernwaffen auf die Gruppe der sogenannten Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China) beschränkt. 6. Das niederländische Gesetz über die Finanzaufsicht „Besluit marktmisbruik“ Art. 21 a. 7. Das belgische Loi Mahoux, das Verbot von Uranwaffen. 8. Verordnung (EU) 2018/1542 des Rates vom 15. Oktober 2018 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen wurden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die Offenlegungsverordnung ergänzt.

Vor der Anlage wurden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Vor der Anlage wurden grüne, soziale und nachhaltige Anleihen mit dem Green Bond Framework und dem Social Framework von Robeco sowie mit dem Robeco SDG Framework beurteilt. Diese Rahmenwerke nehmen eine direkte und indirekte Beurteilung von PAI-Indikatoren vor. Der prozentuale Anteil von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen im Portfolio belief sich auf 91.50% %.

- Vor der Investition werden mit dem SDG Framework von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden. Der durchschnittliche SDG-Score des Portfolios war 1.1224.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

o Über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme wurden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Die THG-Emissionen (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios beliefen sich auf 17,773 Tonnen, gegenüber 17,542 Tonnen bei der Benchmark.
- Der CO2-Fußabdruck des Portfolios (PAI 2, Tabelle 1) lag bei 309 Tonnen pro Millionen Euro EVIC, gegenüber 397 Tonnen pro Million Euro EVIC bei der Benchmark.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) lag bei 910 Tonnen pro Million Euro Umsatz, gegenüber 1,027 Tonnen pro Million Euro Umsatz bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1) beliefen sich auf 1.47% des Nettovermögens, gegenüber 1.82% bei der Benchmark.
- Der Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 51.40% des Nettovermögens, gegenüber 54.77% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1) ausgedrückt als Prozentsatz der Energiequellen insgesamt belief sich auf 31.44% des Nettovermögens, gegenüber 42.45% bei der Benchmark.
- Der Energieverbrauch pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, pro klimaintensivem Sektor (PAI 6, Tabelle 1) betrug {{Narratives.P1060Fund}} GWh, gegenüber {{Narratives.P1060BM}} KWh bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, deren Standorte/Geschäftstätigkeit sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen die biologische Vielfalt gefährdet ist, wenn die Aktivitäten dieser Unternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen, (PAI 7, Tabelle 1) belief sich auf 1.07% des Nettovermögens, gegenüber 0.81% bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Emissionen in Wasser pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (PAI 8, Tabelle 1), betrugen 0.07 Tonnen, gegenüber 0.06 Tonnen bei der Benchmark.
- Die von den Unternehmen, in die investiert wurde, generierten Gefahrabfälle und radioaktiven Abfälle pro investierter Million Euro, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt, beliefen sich auf 1.31 Tonnen, gegenüber 2.38 Tonnen bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.00% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien für die Überwachung der Einhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen haben, (PAI 11, Tabelle 1) betrug 1.30%, gegenüber 1.09% bei der Benchmark.
- Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keinen Melde-/Beschwerdemechanismen für den Umgang mit Verstößen gegen die Grundsätze des Globale Compact der Vereinten Netionen oder derOECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben, (PAI 11, Tabelle 1) betrug 43.36%, gegenüber 34.06% bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert

wird, (PAI 12, Tabelle 1) betrug 15.62%, gegenüber 14.16% bei der Benchmark.
- Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder (PAI 13, Tabelle 1), betrug 38.94%, gegenüber 37.10% bei der Benchmark.
- Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0.00% des Nettovermögens, gegenüber 0.00% bei der Benchmark.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

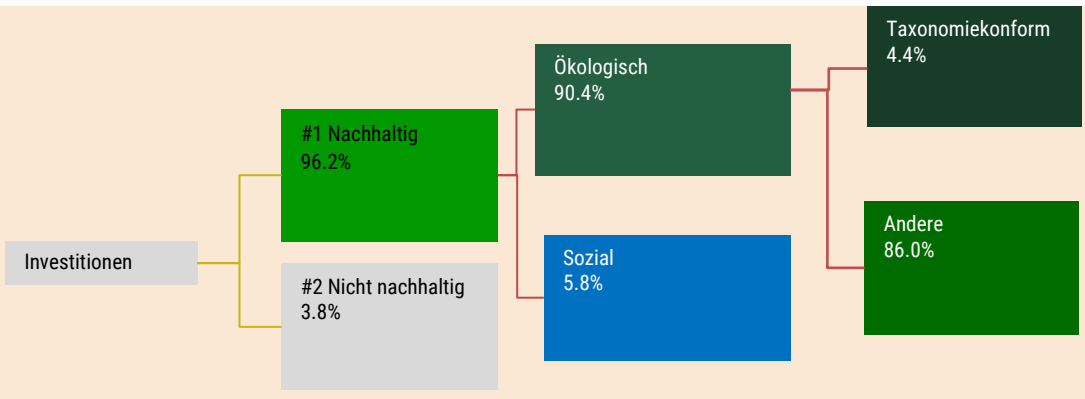
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, **auf die der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1 January 2025 through 31 December 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Kreditanstalt fuer Wiederaufbau	GOVERNMENT_GUARANTEE	5.35%	Germany
European Investment Bank	SUPRANATIONAL	4.07%	Supra-National
Netherlands Government Bond	TREASURIES	4.06%	Netherlands
European Union	SUPRANATIONAL	3.84%	Supra-National
French Republic Government Bond OAT	TREASURIES	2.59%	France
Volkswagen International Finance NV	CONSUMER_CYCLICAL	1.98%	Germany
Spain Government Bond	TREASURIES	1.83%	Spain
United States Treasury Bill	TREASURIES	1.62%	United States
Kingdom of Belgium Government Bond	TREASURIES	1.56%	Belgium
International Bank for Reconstruction & Developmen	SUPRANATIONAL	1.55%	Supra-National
NRW Bank	LOCAL_AUTHORITIES	1.48%	Germany
Nordic Investment Bank	SUPRANATIONAL	1.45%	Supra-National
ING-DiBa AG	MORTGAGE_ASSETS	1.40%	Germany
Vesteda Finance BV	FINANCIAL_OTHER	1.39%	Netherlands
Nederlandse Waterschapsbank NV	OWNED_NO_GUARANTEE	1.39%	Netherlands

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sector	Average exposure in % over the reporting period
Sectors deriving revenues from exploration, mining, extraction, production, processing, storage, refining or distribution, including transportation, storage and trade, of fossil fuels -	
NATURAL_GAS	0.63%
Other sectors	
BANKING	18.56%
TREASURIES	16.22%
OWNED_NO_GUARANTEE	12.23%
SUPRANATIONAL	11.80%
GOVERNMENT_GUARANTEE	8.64%
LOCAL_AUTHORITIES	7.10%
MORTGAGE_ASSETS	4.72%
ELECTRIC	4.71%
CONSUMER_CYCLICAL	3.42%
FINANCIAL_OTHER	2.29%
SOVEREIGN	1.88%
PUBLIC_SECTOR_LOANS	0.98%
TECHNOLOGY	0.82%
BASIC_INDUSTRY	0.63%
REITS	0.59%
GOVERNMENT_SPONSORED	0.51%
TRANSPORTATION	0.48%
FINANCE_COMPANIES	0.24%
CAPITAL_GOODS	0.24%
UTILITY_OTHER	0.23%
COMMUNICATIONS	0.22%
INSURANCE	0.05%
Not Classified	0.67%
Cash and other instruments	2.15%

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

4.4%

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

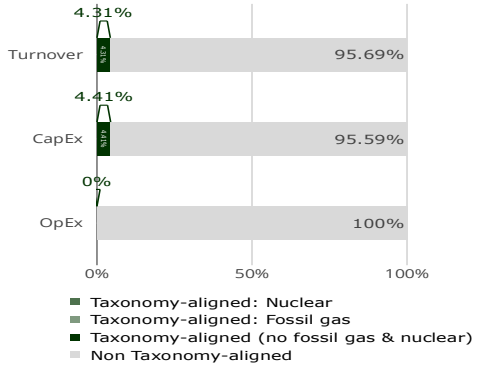
- ☐ Ja
 - ☐ In fossiles Gas
 - ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

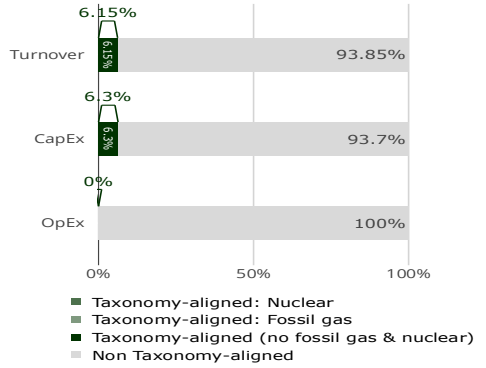
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 70.08% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

0.0%

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im Portfolio hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

90.4 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 14 (Leben unter Wasser) oder 15 (Leben an Land).

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

5.8 %. Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und leistungsfähige Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten ist unter „Nicht nachhaltig“ erfasst. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik) einsetzen. Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurde das allgemeine Nachhaltigkeitsprofil des Teilfonds weiter durch Schwerpunktlegung auf wesentliche Informationen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren verbessert. Darüber hinaus wurde entweder im Rahmen der thematischen Engagement-Programme von Robeco oder im Rahmen von unternehmensspezifischen Engagement-Themen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und/oder Unternehmensführungsangelegenheiten aktiv auf 3 Unternehmen Einfluss genommen. Darüber hinaus investierte der Teilfonds 89,4 % in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Die Benchmark unterscheidet sich darin von einem breiten allgemeinen Marktindex, dass der letztere in seiner Methodik keine Kriterien bezüglich der Zulässigkeit und Aufnahme von Green Bonds berücksichtigt.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Der Teilfonds investierte 86.74% % seines Vermögens in grüne, soziale, nachhaltige oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, gegenüber % bei dem Bloomberg MSCI Global Green Bond Index.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Die Gewichtung der grünen Anleihen im Portfolio betrug 86.74% % für den Robeco Global Green Bonds, verglichen mit % für den Bloomberg MSCI Global Green Bond Index.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Die Gewichtung der grünen Anleihen im Portfolio betrug 86.74% % für den Robeco Global Green Bonds, verglichen mit % für den allgemeinen Marktindex.